

Marktgemeinde Admont

Aktenzahl: A-2024-1024-00834
Datum: 01.07.2024

Gegenstand: Kaufansuchen–Teilflächen–ÖGut-666-KG-67401-Admont bzw. 447/14, KG Admont

Öffentliche Kundmachung

Der eigentliche Verlauf der Sägestraße ab der Liegenschaft Sägestraße 115 in westliche Richtung ist ein öffentliches Gut (Gdst. 666, KG Admont), das aufgrund der geringen Breite und der Beschaffenheit für den öffentlichen Verkehr nicht mehr nutzbar ist. Der Straßenverkehr nutzt derzeit eine Teilfläche der Parzelle 140/1, KG Admont.

Im Zuge der Vermessung der Straßenanlage auf Parzelle 140/1, KG Admont, wurde von den Anrainern der Liegenschaft Krumau 22 (Gdst. 424/1, KG Admont) und der Liegenschaft Krumau 96 (Gdst. 422/2, KG Admont) der Antrag gestellt, jeweils die im Anschluss an ihre Privatliegenschaften befindlichen Teilstücke des öffentlichen Gutes (Gdst. 666, KG Admont) käuflich zu erwerben.

Weiters liegt ein schriftlicher Kaufantrag für das Grundstück 447/14, KG Admont vor, welches ausschließlich als Zufahrt zur Liegenschaft 22 dient.


Für 2 weitere Teilflächen der Parzelle 666, KG Admont, wurde der Antrag gestellt, diese eventuell im Tauschwege für die vermessene Straßenanlage auf Grdstk. 140/1, KG Admont, einzulösen.

Der **Gemeinderat der Marktgemeinde Admont** hat daher in der öffentlichen Sitzung am **27. Juni 2024** beschlossen, dass die Absicht besteht, diese Abschnitte zu veräußern/im Tauschverfahren einzulösen.

Rechtliche Einwendungen gegen dagegen können innerhalb von 2 Wochen nach Aushang dieser Kundmachung an der Amtstafel, während der Amtsstunden (*Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr*) schriftlich, unter Beilage der entsprechenden Nachweise, vorgebracht werden.

Der Bürgermeister
Christian Haider

Kundgemacht am: 01.07.2024
Amtstafel Rathaus, Admont
Abgenommen am: 15.07.2024

	Unterzeichner	Marktgemeinde Admont
	Datum/Zeit-UTC	2024-07-02T06:36:44+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	970868687
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	